

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31, Änderung Nr. 6 "Brenderweg, Andernacher Str., Wallersheimer Weg, Memeler Str." zu:

(§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB-)

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch die Garage (Carport).
- Überschreitung der vorderen und rückwärtigen Baugrenze durch Balkon und Terrassenanlage.
- Überschreitung des zulässigen Rauminhaltes der Nebenanlage.